Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Referentin: Beate Brand

Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise

Im **Mittelpunkt**
steht der **Mensch**

Was haben Sie am Ende meiner Präsentation mitgenommen:

- Informationen über die Historie, den Ist-Stand und Perspektive in der Betreuung von Kindern mit wesentlicher Behinderung in Kita`s in SH / Integration & Inklusion

- Ideen zur Umsetzung von Inklusion in Kita`s
  - konzeptionelle & strukturelle Rahmenbedingungen
  - Finanzierungsansätze

Exklusion und Separation

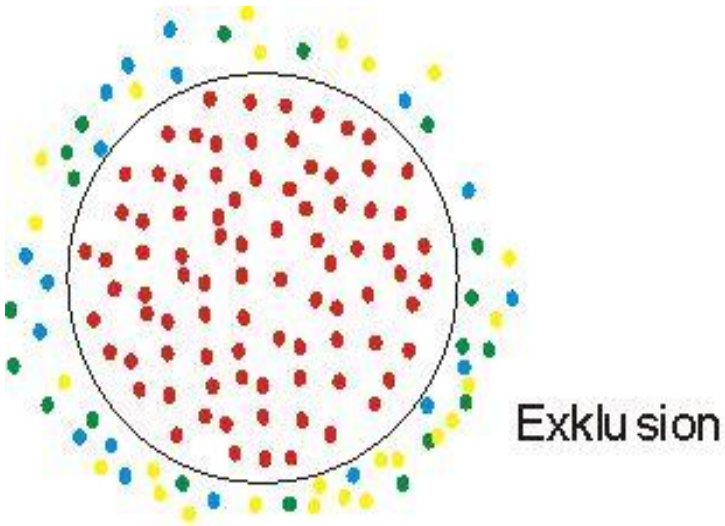

Exklusion (Ausschluss) bedeutet den nachhaltigen Ausschluss einzelner sozialer Akteure oder ganzer Gruppierungen aus den sozialen Kreisen, die sich als die eigentliche Gesellschaft verstehen.

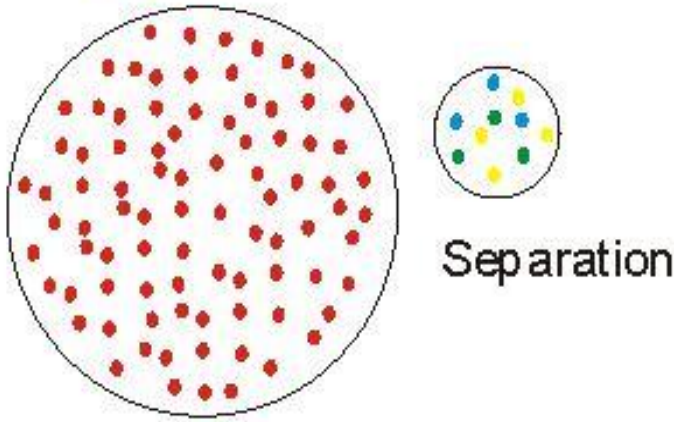

Separation in der Pädagogik meint die Trennung unterschiedlicher Individuen zur Herstellung einer größtmöglichen Homogenität.

KOSOZ

Integration

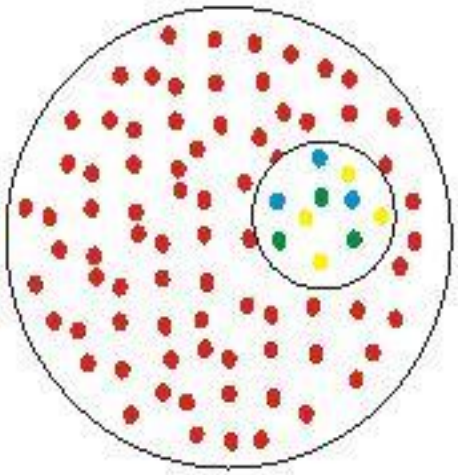

Integration

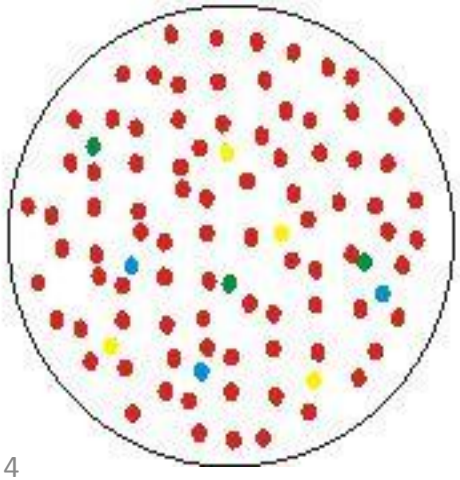

Inklusion

Integration hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und

Zusammenwachsens.

Integration ist „die gemeinsame Erziehung, Betreuung, Bildung in Kooperation von behinderten und nichtbehinderten Menschen“.

KOSOZ

Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird.

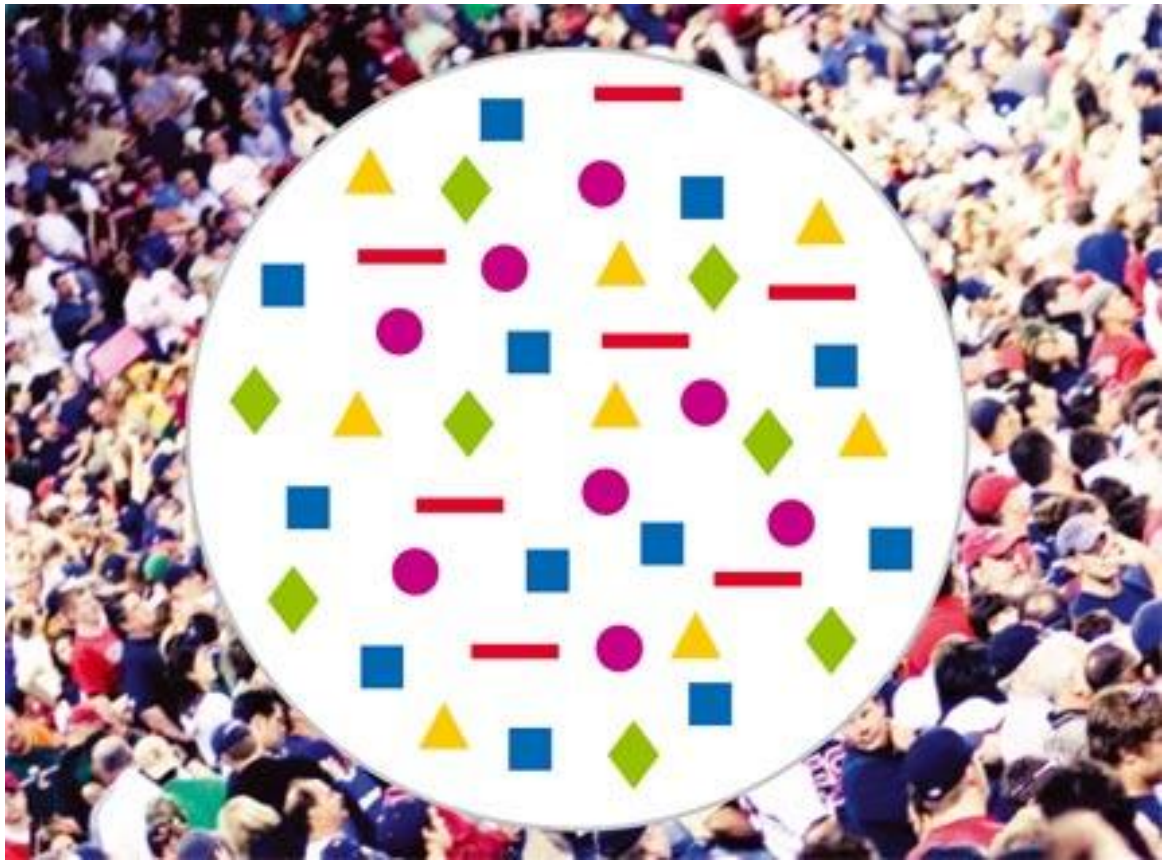

KOSOZ

Rechtliche Grundlagen

KitaG: § 4 Ziele (4)	Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligung eines Kindes sollen durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden.
KitaG § 5 Grundsätze (9)	Behinderte und nicht behindert sollen in Kindertages-einrichtungen und Tagespflegestellen gemeinsam gefördert werden.
KitaG § 12 Aufnahme (3)	Grundsätzlich darf die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung nicht aus Gründen einer Behinderung verweigert werden. Die Möglichkeit, ein behindertes Kind in eine wohnortnahe Kindertageseinrichtung aufzunehmen, muss geprüft werden.
UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen u.a.:	
(Art. 24 Abs.1)	Recht auf inklusive , diskriminierungsfreie Bildung

KOSOZ

Die Zauberworte
Integration / Inklusion

(1) Integration

verlangt vorrangig die Anpassung der Kinder mit Behinderung an bestehende Strukturen

(2) Inklusion

Heterogenität als Wert, Anpassung der systemischen Strukturen an unterschiedliche individuelle Bedürfnisse

KOSOZ

Paradigmenwechsel ?

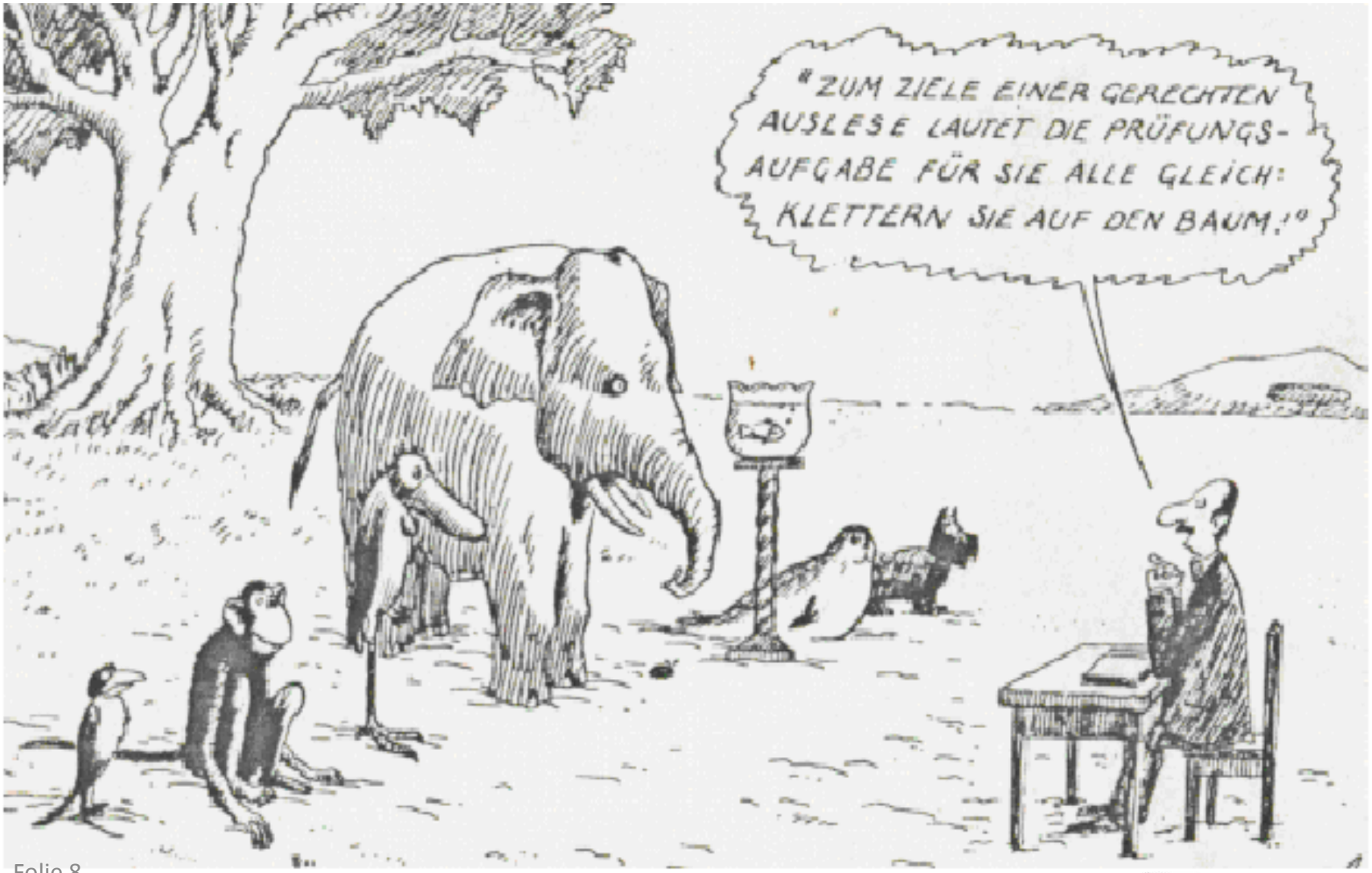

KOSOZ

Kreise und kreisfreie Städte in Schleswig-Holstein

Gesamtbetreuung: 95.065
Steigerung von 1,7 %
EgH: 3.738 Steigerung von 26,8 %
2006 = 3,2 % / 2007= 3,9 %
Bundesländervergleich 3,1 % - 1,9 %
EgH : 81,4 % deutlich steigend
Jugendhilfe: 18,6 % abnehmend

Zusätzlich: ~ 1154 Einzelintegrationen

kreisfreie Stadt

Kreis

Stand: September 2011

Rahmenbedingung 2011 in SH Ist-Zustand:

- 2636 Kinder (3-6 Jahre) in den schleswig-holsteinischen Kreisen erhalten teilstationäre EgH-Leistungen
- Gesetzliche Grundlage für die Teilhabeleistung: §§ 53,54 SGB XII, wesentlich behinderte und Kinder, die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.
- davon X teilstationäre Leistungen der EgH (B I.1 = 944; B I.2 = 538; B I.3 = 1154)
- Vielzahl von Anbietern und Sicherstellung der Konzeptvielfalt (ohne B I.3) = 143
- Finanzierung erfolgt für Kinder mit Behinderung ausschließlich über SGB XII / z.Zt. i.d.R. kein Elternbeitrag für Betreuungsleistung, jedoch begrenzt vom zeitlichen Umfang, i.d.R. auf 4-6 Std./täglich
- Personalqualifikation der Leistungsanbieter:

  41 % (Dipl.-) Heilpädagoginnen,

  34 % Heilerzieherinnen / Heilerziehungspflegerinnen,

  17 % Dipl.- Integrationspädagoginnen / Dipl. Sozialpäd.

  5 % Erzieherinnen mit Zusatzqualifikation

  3 % Sonstige (Stand 8/2011)
- Kosten decken nur Teilhabeleistung von i.d.R. 6 Std., jedoch nicht über 6 Std. hinaus für die Betreuungsleistung zur Vereinbarkeit von Familie & Beruf

KOSOZ

Inklusive Kita Villa Kunterbunt
für 0-10 Jahre alte Kinder aus dem Quartier

Kinder mit

- altersgemäßer Entwicklung
- geistiger und/oder körperlicher und/ oder seelischer Behinderung
- Mit Pflegestufe
- Migrationshintergrund / Deutsch nicht 1. Muttersprache zu Hause
- Hochbegabung
- Entwicklungsverzögerungen
- Schwerwiegende Erkrankungen (MS, Diabetes, Nahrungsunverträglichkeiten)
- Trauerprozess
- Eltern aus bildungsfernen Schichten
- Pflege-/Adoptiveltern
- Eltern mit geringem Einkommen (u.a. Hartz IV)
- berufstätigen Eltern/-teilen im Schichtdienst
- einem alleinerziehenden Elternteil
- Eltern mit rechtsradikaler Gesinnung
- Eltern mit einer psychischen oder körperlichen Erkrankung / Behinderung
- Patchwork-Familien (u.a. mit/ohne männliche Komponente, häufig wechselnde Partnerschaften)

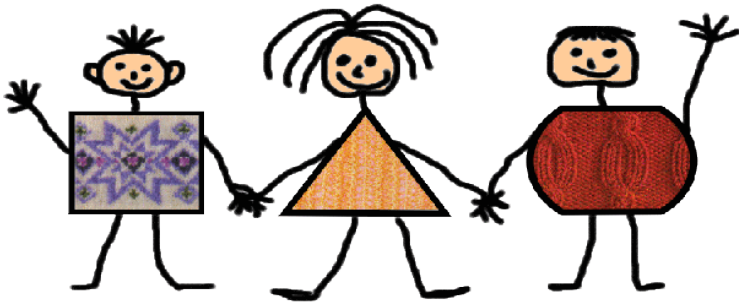

KOSOZ

Kita Villa Kunterbunt - ein möglicher Weg zur Inklusion

- Das neue Konzept wurde mit allen Beteiligten (Professionelle, Zeitspender, Honorarkräfte, Elternvertreter, Kinder und Kommunale Standortgemeinde) gemeinsam in einem Prozess von 3 Jahren erarbeitet und ist unter Berücksichtigung der örtlichen Rahmenbedingen entstanden.
- Es kann nicht 1:1 auf andere Einrichtungen übertragen werden.
- Es soll anregen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen und Mut machen den individuellen Weg zur „inklusiveren“ Einrichtung zu suchen.

Zusammensetzung gemäß Betriebserlaubnis nach 45 SGB VIII

integrativ:

- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen U 3
- 1 Familiengruppe mit 5 U 3 und 10 Ü 3 Plätzen
- 2 Regelintegrationsgruppen mit je 4 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 11 für nichtbehinderte Kinder
- 2 ganztägige Regelgruppen mit je 20 Ü 3 Plätzen
- 1 Regelgruppe mit 20 Ü 3 Plätzen (14:00 Uhr)
- 1 Hortgruppe mit 15 Plätzen für Schulkinder

Inklusiv:

25 U 3 Plätze

90 Ü 3 Plätze

15 Hortplätze

bedarfsgerecht

flexibel

passgenau

KOSOZ

Tagesablauf Kita Kunterbunt

6:00-7:30 Uhr	Frühdienst (Stammgruppenübergreifend)
7:30-8:30 Uhr	Freispiel (An- / Abmeldung über Kartensystem / Bezugsbetreuer)
8:30-9:00 Uhr	Stammgruppentreffen
9:00-9.30 Uhr	Frühstück; Zähneputzen in der Stammgruppe
9:45-11:00 Uhr	freie Wahl: Neigungsgruppen / Arbeit am Projekt (Forscherwerkstatt, Psychomotorik, Rollenspiel-, Tischlerschuppen; Künstleratelier; „Dichter & Denker“)
11:15-12:00 Uhr	Entwicklungsgruppen: Förderbereiche (Spracherwerb, Fremdsprachen, Physiker, Psychomotorik, Rhythmikgruppe, Sitz-Tanzkreis, Ohrengruppe, Mathematiker); Zeit für „integrierte“ Therapien
12:00-12:30 Uhr	1. Abholphase
12:00-12:45 Uhr	Mittagessen, Zähneputzen „Mahlzeitgruppen“
13:00-14:00 Uhr	„Stilles Haus“ , Ruhe-/Schlafphase, „ruhige Angebote nach Interesse“ (Snoezelen, Geschichten hören, Phantasiereise), Hausaufgabenbetreuung
14:00-14:30 Uhr	2. Abholphase
14:30-15:00 Uhr	Kaffeezeit gruppenübergreifend , i.d.R. Stammgruppe
15:00-16:30 Uhr	freie Wahl: Fußball, Tischlerschuppen, Nähen, Künstleratelier, Lesepiraten; Moby Dick, Mediengruppe, Starke-Kinder-Gruppe, Tränengruppe, „ANDERS“-Gruppe; Musikgarten, Zeit für „integrierte“ Therapien
16:30- 18:00 Uhr	3. Abholphase / Verlängerung freie Wahl, teilweise mit Kursangeboten VHS

KOSOZ

Damit das Inklusive Angebot gelingt:

Fachliche Bedingungen

- Alle Beteiligten stehen hinter der inklusiven Arbeit
- Inklusive Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern, zwischen professionellen Pädagogen untereinander, Fachfremden, Zeitspendern und Eltern
- Alle Kinder haben unterschiedliche Stärken und Schwächen und erhalten individuelle Förderung, die jedes Kind braucht
- Prüfung des Entwicklungsstandes in allen Entwicklungsbereichen jedes Kindes im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens, Dokumentation und Elterngespräch und darauf basierende gemeinsame Entwicklungsplanung
- Keine ständige Orientierung „an der Mitte“, sondern passgenaue, an der Entwicklung des einzelnen Kindes orientierte Angebote / personenzentrierter Ansatz im Mix mit situationsorientiertem Ansatz
- Kita der Vielfalt/ Waage zwischen Wahl- und entwicklungsfördernden Angeboten
- „Partizipation gilt für alle“
- Loslösung vom starren Gruppensystem und von Bezugspersonen nach dem „Zufallssystem“ (nach der Eingewöhnungsphase legen Kinder und Eltern gemeinsam die Bezugspersonen für ein Jahr fest; Bezugsperson hat Vetorecht)
- Angebot für (und von) Eltern, bei denen die Fähigkeiten und nicht die Defizite in den Mittelpunkt gestellt werden („Haus für alle“)
- Ritualisierter und vorhersehbarer Tagesablauf

KOSOZ

Strukturelle Bedingungen:

- Auflösung von separatisierenden Angeboten wie heilpäd. Kleingruppen
- Aufhebung von Stigmatisierung (u.a. alle zahlen Elternbeitrag/Sozialstaffel, Kursbeitrag jedoch einkommensabhängig/ Vereinsmitgliedschaft)
- Keine Aufnahmebeschränkung mit Ausnahme des Wohnsitzes im Quartier (Losverfahren, „keine sozialen Kriterien“, Ausnahme Geschwisterregelung)
- Keine Platzbindung für spezielle Personengruppen (I-Plätze); kein EgH-Antrag vor Aufnahme / amtsärztliche Feststellungsdiagnostik
- Durchmischung der Altersgruppen zum „Lernen am Modell“
- Aufhebung des Finanzierungsschubladendenkens
- ausreichend finanzielle Mittel, nicht zu kleinteilig
- Heilpädagogin nur noch als Coach für die Bezugsbetreuer des Kindes mit Behinderung, ggf. spezielle Entwicklungsangebote / Förderplanung (ggf. Hilfeplanung)
- Erarbeitung, ständige Weiterentwicklung einer inklusiven Grundhaltung in der Kita und in der Zusammenarbeit mit externen Fachkräften (Netzwerke)
- Kooperation und Einbindung von Therapien (SGB V), Pflegeleistung, Sprachkursen, Präventionsangebote; Frühförderung, Jugendhilfe
- Flexibel gestaltbare Räume (keine Orientierung an der alten Mindestbauverordnung)
- Haltung der kommunalen Standortgemeinde / Gemeinwesen orientiert

KOSOZ

Personelle Voraussetzungen:

- Verlässliches, flexibles und wertschätzendes Personal
- Personalbeschäftigung unterschiedlichster Art: (beide Geschlechter, Alter, Migrationshintergrund, Behinderung (Religionszugehörigkeit))
- Qualifiziertes und motiviertes Personal „ Interessen & Ressourcen orientiert“, „nicht jeder muss alles können“
- ausreichend Fach-Personal, in der Zeit der Stammgruppen und Entwicklungsförderung 1:6 , Bezugsmitarbeiter 1:8 „Bindungsarbeit mit Kindern und Eltern“; Wahlgruppen von 2-20 Kindern je nach Angebot; für Kinder, die ständig Unterstützungsbedarf haben „Kita Assistenten“
- ausreichend indirekte Zeiten im Professionsmix (auch mit Zeitspendern, Honorarkräften)
- ausreichend Zeit für intensive Elternarbeit
- gemeinsame Fortbildungen; Supervision bzw. Kollegiale Beratung für alle am Kind Beteiligten

KOSOZ

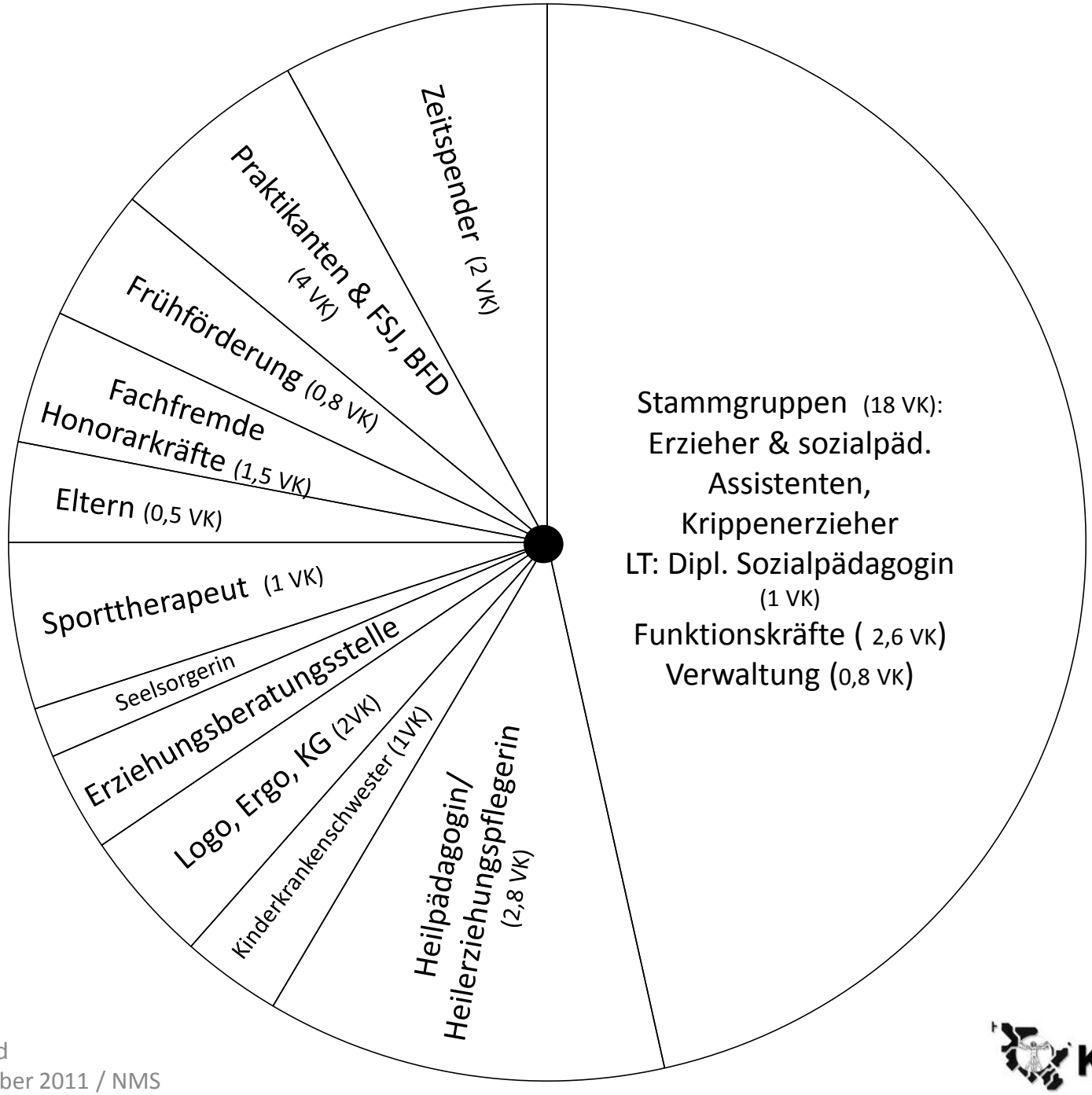
Zeitspender (2 VK)
Praktikanten & FSJ, BFD (4 VK)
Frühförderung (0,8 VK)
Fachfremde Honorarkräfte (1,5 VK)
Eltern (0,5 VK)
Sporttherapeut (1 VK)
Seelsorgerin
Erziehungsberatungsstelle
Logo, Ergo, KG (2VK)
Kinderkrankenschwester (1VK)
Heilpädagogin/ Heilerziehungspflegerin (2,8 VK)
Stammgruppen (18 VK):
Erzieher & sozialpäd. Assistenten, Krippenerzieher
LT: Dipl. Sozialpädagogin (1 VK)
Funktionskräfte (2,6 VK)
Verwaltung (0,8 VK)

KOSOZ

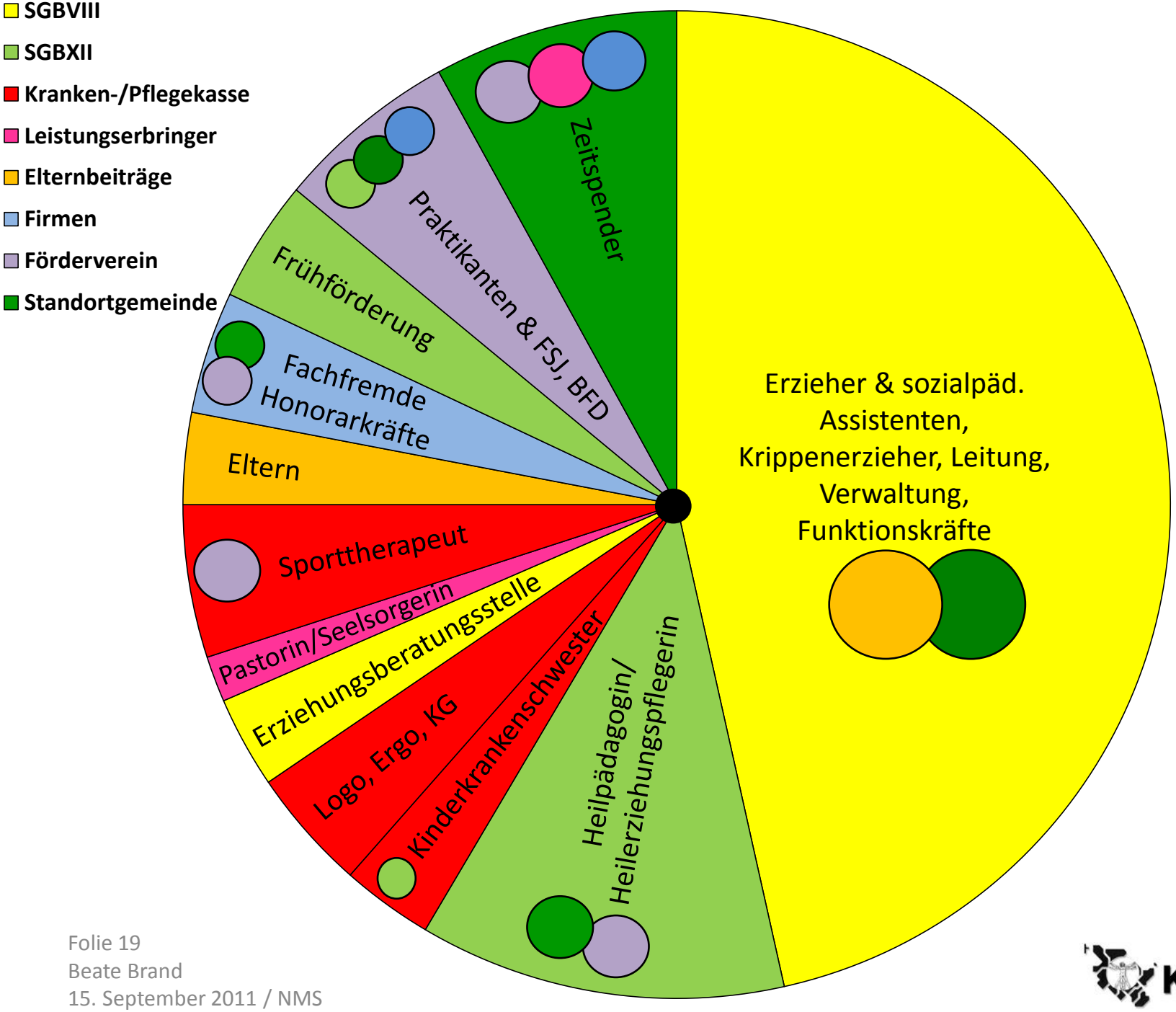
SGBVIII
SGBXII
Kranken-/Pflegekasse
Leistungserbringer
Elternbeiträge
Firmen
Förderverein
Standortgemeinde
Zeitspender
Praktikanten & FSJ, BFD
Frühförderung
Fachfremde Honorarkräfte
Eltern
Sporttherapeut
Pastorin/Seelsorgerin
Erziehungsberatungsstelle
Logo, Ergo, KG
Kinderkrankenschwester
Heilpädagogin/ Heilerziehungspflegerin
Erzieher & sozialpäd. Assistenten, Krippenerzieher, Leitung, Verwaltung, Funktionskräfte

KOSOZ

Was müsste sich in S-H ändern, damit inklusive Kita`s flächendeckend entstehen:

- Politischer Wille zur Inklusion , „Inklusion ist kein Sparprogramm“ ,
- Verankerung der UN-Konvention behinderter Menschen in die unterschiedlichen Gesetzgebungen
- Neujustierung der Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen
- Bewußtseinsbildung (Art. 8 BRK) und Haltung von Trägern & pädagogischem Personal in Kita`s und Sondereinrichtungen , der Wirtschaft und Zivilbevölkerung
- Auflösung von Sondereinrichtungen
- Paradigmenwechsel von der einrichtungs- zum personenzentrierten Ansatz
- Feststellung des individuellen Hilfebedarfes eines Kindes im Rahmen von Hilfeplanung
- Änderung der Ausbildungsinhalte an den Fachschulen für Erzieher, etc. / Weiterbildungsangebote zur inklusiven Pädagogik und ihrer Methodik
- Zusammenführung der Gesetzgebung SGB VIII / SGB XII für die Personengruppe „Junge Menschen“ und die damit verbundenen Finanzierungsmodernitäten
- Änderung der Planungsverantwortung in den Kreisen für unterschiedliche Personengruppen (Trennung zwischen Jugend- / Sozialhilfe)
- Überarbeitung des KitaG und Umsetzungsverordnung KitaVO
- Bessere finanzielle Ausstattung der Kita`s, Neubemessung einer bedarfsgerechten Betreuungsquote Standards zur Ausstattung inklusiver Kita`s
- …..

KOSOZ

Fragen???

Ihre Ansprechpartnerin:

Dipl. Sozialpädagogin
Beate Brand

Koordinierungsstelle soziale Hilfen
der schleswig-holsteinischen Kreise

Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-1225
Fax: 04331 / 202-1230
e-mail: brand@kosoz.de

Präsentation unter: www.kosoz.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

KOSOZ